

Rechtsleitfaden gegen Greenwashing & Schein-Tierschutz (Stand: September 2026)

Fokus: Fleisch, Milch, Eier und tierische Erzeugnisse

Seit dem 27. September 2026 ist die EU-Richtlinie 2024/825 (EmpCo) vollumfänglich in Kraft und im nationalen **Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)** verankert. Für Tierschützerinnen und vegane Aktivistinnen bietet diese Rechtslage mächtige Werkzeuge, um irreführende Werbeversprechen bei Tierprodukten rechtssicher anzugreifen. Tierschutzmerkmale fallen nun explizit unter die strengen Vorgaben für Nachhaltigkeitsmerkmale.

1. Verbot von Fake-Tierschutzsiegeln & Eigenlabels

Unternehmen nutzen oft selbst erfundene Logos (z. B. 'Glückliche Kuh aus der Region' oder 'Kontrollierter Tierschutz-Hof'), um eine ethische Produktion vorzugaukeln.

Die Rechtslage: Der Anhang zu § 3 Abs. 3 UWG ('Schwarze Liste') wurde um eine neue Ziffer erweitert. Das Anbringen eines Nachhaltigkeitssiegels ohne unabhängiges Zertifizierungssystem ist per se verboten.

Exakter Gesetzestext zum Zitieren:

*"UWG Anhang (zu § 3 Absatz 3) – Unzulässige geschäftliche Handlungen:
Anbringen eines Nachhaltigkeitssiegels, das nicht auf einem Zertifizierungssystem beruht oder nicht von staatlichen Stellen eingerichtet wurde."*

Hebel für den Aktivismus: Finden Sie auf Fleisch- oder Milchprodukten Siegel, die der Hersteller selbst kreiert hat, liegt ein automatischer Verstoß vor. Es ist keine aufwendige Beweisführung über die echten Haltebedingungen im Stall nötig.

2. Verbot von vagen Umwelt- und Tierwohlphrasen

Begriffe wie 'klimaschonende Milch', 'umweltfreundliches Hähnchen' oder 'nachhaltiges Fleisch' dominieren die Regale.

Die Rechtslage: Allgemeine Umweltaussagen sind unzulässig, wenn der Unternehmer die anerkannte hervorragende Umweltleistung nicht nachweisen kann (z. B. durch das offizielle EU-Umweltzeichen).

Exakter Gesetzestext zum Zitieren:

"UWG Anhang (zu § 3 Absatz 3): Machen einer allgemeinen Umweltaussage, wenn der Gewerbetreibende die anerkannte hervorragende Umweltleistung, auf die sich die Aussage bezieht, nicht nachweisen kann."

3. Das absolute Verbot kompensierter 'Klimaneutralität'

Fleischkonzerne und Molkereien deklarieren Produkte oft als 'CO₂-neutral' oder 'klimaneutral', indem sie Ausgleichszertifikate kaufen (z. B. Waldschutzprojekte), während die Methan- und CO₂-Emissionen der Tierhaltung unverändert hoch bleiben.

Die Rechtslage: Dies ist die schärfste Neuerung der EmpCo-Richtlinie. Werbeaussagen, die auf der Kompensation von Treibhausgasen basieren, sind absolut illegal.

Exakter Gesetzestext zum Zitieren:

"UWG Anhang (zu § 3 Absatz 3): Behaupten, dass ein Produkt im Hinblick auf Treibhausgasemissionen eine neutrale, verringerte oder positive Auswirkung auf die Umwelt hat, wenn diese Auswirkung auf der Kompensation von Treibhausgasemissionen beruht."

4. Werbung mit gesetzlichen Mindeststandards

Häufig wird mit Selbstverständlichkeiten geworben, wie z. B. 'Frei von verbotenen Antibiotika' oder 'Artgerecht nach gesetzlichen Vorgaben'.

Die Rechtslage: Die Darstellung von gesetzlichen Mindestpflichten als besonderer Verdienst des Herstellers ist unzulässig.

Exakter Gesetzestext zum Zitieren:

"UWG § 5 Abs. 1 u. Anhang Nr. 10: Die Bewerbung einer gesetzlichen Pflicht als Alleinstellungsmerkmal bzw. als besonderer Vorteil für den Verbraucher ist irreführend."

5. Praktischer Leitfaden für Ihre Beweissicherung

Wenn Sie im Supermarkt oder online einen Verstoß vermuten, gehen Sie strategisch vor:

- **1. Fotodokumentation:** Fotografieren Sie die gesamte Verpackung (Vorder- und Rückseite, insbesondere das Kleingedruckte/Sterne-Texte) sowie das Preisschild im Markt.
- **2. Online-Sicherung:** Sichern Sie Webseitenwerbung mittels vollständiger Screenshots und archivieren Sie die URL (z. B. via archive.org).
- **3. Formlose Meldung aufsetzen:** Nutzen Sie das folgende Textmuster.

Mustertext zur Meldung an Verbraucherschutzzentralen / VKI:

Betreff: Meldung eines Greenwashing-Verstoßes gemäß UWG Anhang bei [Produktname / Hersteller]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich eine unzulässige geschäftliche Handlung des Herstellers [Name] beim Produkt [Produktname], festgestellt am [Datum] in [Ort/Online-Link].

*Das Produkt wird mit der Aussage "[z.B. Klimaneutrales Rindfleisch]" beworben. Auf der Verpackung wird ersichtlich, dass diese Behauptung maßgeblich auf CO2-Kompensationszertifikaten beruht. Dies stellt einen klaren Verstoß gegen die **Ziffer der Schwarzen Liste des UWG (Umsetzung Richtlinie EU 2024/825)** dar, wonach umweltbezogene Behauptungen auf Basis von Emissionskompensationen unzulässig sind.*

[Alternativ bei Siegeln: Das aufgedruckte Siegel '[Name des Siegels]' basiert nachweislich auf keinem unabhängigen, staatlich geprüften Zertifizierungssystem, was einen Verstoß gegen die entsprechende Verbotsziffer der Schwarzen Liste des UWG darstellt.]

Ich bitte um Prüfung und ggf. Abmahnung des Herstellers.

*Mit freundlichen Grüßen,
[Ihr Name]*

This is for informational purposes only. For medical advice or diagnosis, consult a professional. AI responses may include mistakes.